

<b>1 Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung</b>	Aktenzeichen der Genehmigungsbehörde 61 UDSchB	
	Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz - Untere Denkmalschutzbehörde - Barfüßerstraße 11 35037 Marburg	<b>Eingang:</b>
<b>Genehmigungsvermerk der UDSchB:</b>		
<b>Rechtsbehelfsbelehrung</b> Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Stadtplanung und Denkmalschutz - Untere Denkmalschutzbehörde -, Barfüßerstraße 11, 35037 Marburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.		
<b>2 Standort des Vorhabens</b>	Gemeinde, Ortsteil	
	Straße, Hausnummer	
<b>Eigentümer/in</b>	Eigentümer/in (Name und Anschrift)	
<b>3 Vorhaben</b>		
<b>4 Antragsteller/in</b>	Name, Vorname	Telefon
	Straße, Hausnummer	Fax
	Postleitzahl, Ort	E-Mail
	<b>Antragsteller/in</b>	
	<b>Unterschrift</b>	<b>Datum</b>
<b>Entwurfsverfasser/in oder ausführende Firma</b>	Name, Vorname	Telefon
	Straße, Hausnummer	Fax
	Postleitzahl, Ort	E-Mail
	<b>Entwurfsverfasser/in oder ausführende Firma</b>	
	<b>Unterschrift</b>	<b>Datum</b>

# Hinweise zu den notwendigen Vorlagen und Anlagen

1.

Grundsätzlich sind Vorlagen in dem Umfang beizufügen, wie sie zur Prüfung des Antrages erforderlich sind. Im Einzelfall sind Nachforderungen ebenso wie Verzicht möglich.

2.

Im Interesse einer zügigen Bearbeitung des Antrages sind die zur Erstellung der Pläne und Berechnung bestehenden Normen zu beachten. Hierbei wird auf den Bauvorlagenerlass, Anlage 3, vom 22. August 2002, in Verbindung mit dem § 20 Abs. 1 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG), hingewiesen.

3.

Soweit Genehmigungen nach anderem öffentlichen Recht erforderlich sind, sind diese bei der jeweils zuständigen Behörde zu beantragen.

7	Anlagen zum Antrag	Zutreffendes ankreuzen	Bezeichnung der Anlagen	MINDESTZAHL DER AUSFERTIGUNGEN	ANZAHL DER BEIGEFÜGTEN AUSFERTIGUNGEN
<b>Hinweis:</b> Die Vorlagen sind von der antragstellenden Person und falls erforderlich von den für den Entwurf Verantwortlichen, die Fachpläne sind von der hierfür verantwortlichen Person zu unterschreiben.	1		<b>Übersichtsplan</b> mit Kennzeichnung des Baugrundstückes M 1:10.000 - 1:25.000		
	2		<b>Auszug aus der Liegenschaftskarte</b> (unbeglaubigt)		
	3		<b>Freiflächenplan</b> mit den notwendigen Eintragungen		
	4		<b>Bestandspläne</b> mit Einzeichnung der verbleibenden und neuen Teile		
	5		<b>Bauzeichnungen</b> (Grundrisse, Ansichten, Schnitte) maßstabsgerecht vermaßt		
	6		<b>Zeichnerische Detaildarstellung</b> M 1:25, 1:10, 1:1		
	7		<b>Vorbereitende Untersuchungen am Kulturdenkmal - restauratorische und baugeschichtliche Untersuchungen</b>		
	8		<b>Vorbereitende Untersuchungen am Kulturdenkmal - archäologische Voruntersuchungen</b>		
	9		<b>Ausschreibungsunterlagen</b> (Angebote von Fachfirmen etc.)		
	10		<b>Baubeschreibung mit Angabe von Baumaterialien und Außenfarbigkeit</b>		
	11		<b>Fotografische Darstellung</b>		
	12		<b>Standsicherheitsnachweis</b> (soweit zur Beurteilung erforderlich)		
	13		<b>Brandschutzkonzept</b> (soweit zur Beurteilung erforderlich)		
	14		<b>Abwicklung der Straßenfassade</b>		
	15				
	16				
	17				
	18				
	19				
	20				

## **Hinweis zur erhöhten Absetzung von Investitionen bei Baudenkmalen:**

Die denkmalrelevanten Kosten können nach §§ 7i, 10f, 10g und 11b Einkommensteuergesetz (EStG) bei Kulturdenkmalen und Gesamtanlagen erhöht abgeschrieben werden. Die erforderliche Bescheinigung hierfür, dass das Gebäude unter Denkmalschutz steht (Kulturdenkmal oder Kulturdenkmal als Teil der Gesamtanlage) und die Bestätigung der Investitionen (Vorlage der Originalrechnungen) sind beim Landesamt für Denkmalpflege Hessen (LfDH), Ketzertbach 10, 35037 Marburg, Tel.: 06421 685150 erhältlich.

**Der Antrag auf Steuerbescheinigung ist beim LfDH vor Beginn der Maßnahme zu stellen!**

## **Information nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):**

Mir ist bekannt, dass meine personenbezogenen Daten aus diesem Antrag und den vorgelegten Bauvorlagen in Dateien der Unteren Denkmalschutzbehörde zum Zwecke der Bearbeitung dieses Antrages automatisiert verarbeitet und gespeichert werden. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung dieses Antrags nicht möglich.

## **Rechtsgrundlage:**

Beschluss des Magistrates in der nichtöffentlichen Sitzung am 17. Juni 2013.